

HISTORIA

23. + 24. Mai 2025

Münsingen Albgut/Altes Lager

Antik- und Sammlerwaffen • Blankwaffen •
Militaria • Orden • Ehrenzeichen • Literatur •
Rüstungen • Uniformen

Antique and collectible arms • Swords and daggers •
Militaria • Orders • Medals of Honor • Literature •
Armor • Uniforms •

Expo Management GmbH
Rosenweg 4 • 24113 Molfsee
Tel. +49 (0)431 680 380 • Fax +49 (0)431 680 388
mail@historia-messe.com • historia-messe.com



Unter Schirm-
herrschaft des
BHMA:



Bitte ausfüllen und zurücksenden an:
Expo Management GmbH • Rosenweg 4 • 24113 Molfsee
Tel. +49 (0)431 680 380 • Fax +49 (0)431 680 388
mail@historia-messe.com

HISTORIA
Münsingen • Albgut/Altes Lager

ANMELDUNG / APPLICATION / INSCRIPTION

23. + 24. Mai 2025 | 23 + 24 May 2025 | 23 + 24 mai 2025

Wir buchen zu 81 €/m² / We apply at 81 €/m² / Nous reservons à 81 €/m²

Firma • Vorname, Nachname / Company • first name, last name / Entreprise - Prénom, nom:

Adresse / Address / Adresse:

Telefon / Phone / Téléphone:

Mobil:

E-Mail:

Web:

USt-ID / VAT number / No. d'identification TVA

Unteraussteller (kostenlos) / Sub-exhibitor (free of charge) / Sous-exposant (gratuit):

Firma / Company / Entreprise:

Adresse / Address / Adresse:

Ausstellungsobjekte - **UNBEDINGT AUSFÜLLEN** / Exhibited goods - **MUST BE FILLED IN** / Objets exposés - **DOIT ÊTRE REMPLI:**

WICHTIG

IMPORTANT

Wir benötigen / We order / Nous avons besoin de

..... Ausstellerausweise / exhibitor passes / cartes d'exposants

..... Parkausweise / Parking Permit / Permis de parking

..... VIP-Karten (werden nach Einlösung mit 8 € zzgl. MwSt./Stck. berechnet) / VIP tickets (will be charged at €8 plus VAT per item after redemption) / Cartes VIP (facturées 8 € HT/pièce après encaissement)

..... Flyer (DIN A5) / Advertising flyer (DIN A5) / Flyer publicitaire (DIN A5)

Wir setzen einen eigenen Fertig-/System-Stand ein / We have an exhibition booth on our own / Nous mettons en place un stand préfabriqué/à système

Bitte führen Sie meine Firma im Messekatalog unter folgendem Buchstaben
Please list my company in the fair catalog under the following letter
Veuillez me placer dans le catalogue du salon sous le lettre suivant



Standwünsche (min. 6 m²) / required booth (min. 6 sqm) / choix de stand (min. 6 m²):

- Eckstand / corner stand / stand d'angle Standgröße / stand size / surface de stand m²
- Reihenstand / row stand / stand en ligne Breite / width / largeur m
- Kopfstand / three sides open / stand de tête (3 côtes ouverts) Tiefe / depth / profondeur m
- Stromanschluss 75 € / power supply 75 € / raccordement électrique 75 €

Sammlertisch für Privatpersonen am 23. + 24. Mai 2025 250 €

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. / All prices plus 19 % VAT. / Tous les prix s'entendent plus 19 % de TVA.

- Wir benötigen jeweils eine Ausnahmegenehmigung n. §35 WaffG für:
We are dealing with free arms, knives, daggers or swords:
Nous avons besoin d'une autorisation exceptionnelle selon §35 WaffG (loi allemande sur les armes) pour les:
- Erlaubnisfreie Waffen (z.B. Perkussionswaffen) / free arms / armes ne nécessitant pas de permis (par ex. armes à chien à percussion)
- Hieb- und Stoßwaffen / knives, daggers or swords / armes de jet, armes de choc

Erlaubnispflichtige Schusswaffen können nicht angeboten werden. / Firearms requiring a permit cannot be offered. / Les armes à feu soumises à autorisation ne peuvent pas être proposées.

Bitte schicken Sie das Antragsformular ausgefüllt direkt an das Landratsamt Reutlingen.

Please, send the respective form filled in directly to Landratsamt Reutlingen.

Veuillez, s'il vous plait, envoyer rempli le formulaire de demande directement à Landratsamt Reutlingen.

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert.
- Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung des §86a StGB in der Fassung vom 31.5.1978, wonach u.a. Ausstellen, Tausch und Handel solcher Gegenstände verboten ist, die Kennzeichen ehem. nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (Abkleben!) Die verschärfte Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes werden unbedingt eingehalten. Der Handel mit Fälschungen oder Nachprägungen ist verboten. Ebenso verpflichten wir uns zur strikten Einhaltung des §40 WaffG.
- Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennen wir an, dass bei Zuwiderhandlung unser Stand von der Ausstellungsleitung unbeschadet polizeilicher Maßnahmen und unter Ausschluss jeglicher Regressansprüche geschlossen wird.
- Die Allgemeinen und Besonderen Ausstellungsbedingungen liegen uns vor und wir erkennen sie an.
- Gerichtsstand ist Kiel.

- The correctness and completeness of all information is assured.
- We commit ourselves to the strict observance of §86a StGB (German penal code) in the version of 31.5.1978, according to which among other things the exhibition, exchange and trade of such objects is forbidden, which show signs of former national-socialist organizations or are provided with these (masking!) The tightened regulations of the weapon and war weapon control law are absolutely kept. The trade with counterfeits or imitations is forbidden. Likewise we commit ourselves to the strict adherence to §40 WaffG.
- By signing this application we acknowledge that in case of non-compliance our stand will be closed by the exhibition management without prejudice to police measures and to the exclusion of any recourse.
- We have received and accept the General and Special Exhibition Conditions.
- Place of jurisdiction is Kiel.

- Les informations renseignées sont assurées justes et complètes.
- Nous nous engageons à respecter strictement le §86a StGB (code pénal allemand) dans sa version du 31/05/1978, selon lequel entre autres l'exposition, l'échange et le commerce d'objets faisant état ou étant pourvus de signes distinctifs d'anciennes organisations nationales-socialistes (veuillez les recouvrir!) sont interdits. Les dispositions renforcées de la Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz (loi allemande sur les armes et le contrôle des armes de guerre) sont à respecter absolument. Le commerce de contrefaçons ou d'imitations est interdit. Nous nous engageons également à respecter strictement le §40 WaffG.
- En signant ce formulaire d'inscription, nous approuvons la fermeture de notre stand par la direction de l'exposition en cas d'infraction, sans préjudice de mesure policières, et ce sans aucun droit de recours.
- Nous avons possession et approuvons les Conditions Générales et Particulières du salon.
- Le tribunal compétent est Kiel.

Datum / date / date

Unterschrift / signature / signature

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Anmelder ist an seine Anmeldung bis 6 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung gebunden. - Für Anmeldungen die später eingehen, bleibt der Anmelder 14 Tage gebunden.

2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die »Allgemeinen Ausstellungsbedingungen« und die »Hausordnung« als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und des Ausstellungsgutes entscheidet die Ausstellungsleitung, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Ausstellerbeirats bzw. des Ausstellungsausschusses.

Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenz-ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter und/oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

4. Änderungen - Höhere Gewalt -

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen

a) die Ausstellung vor Eröffnung abzusagen.

Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Ausstellung zeitlich und örtlich zu verlegen.

c) die Ausstellung zu verkürzen.

Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

Der Aussteller kann eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen.

5. Rücktritt

Erklärt der Aussteller bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt, ist er zur Zahlung von 50 % der Standmiete verpflichtet. Bei Zugang der Rücktrittserklärung nach diesem Termin zahlt der Aussteller die volle Standmiete. Gleiches gilt für den Fall, dass der Stand vom Aussteller ohne ausdrückliche Erklärung des Rücktritts nicht bezogen wird, und zwar auch dann, wenn der Stand anderweitig vergeben werden kann.

Der Rücktritt ist mit eingeschriebenem Brief gegenüber der Expo Management GmbH zu erklären. Dem Aussteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

6. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.

Die Standzuteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen, insbesondere über Form und Größe des Standes müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich erfolgen.

Wird der Stand später als 14 Tage vor Beginn der Ausstellung bestellt, sind Beanstandungen von Lage, Form und Größe nicht mehr möglich.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Sie berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

Änderung der Lage, der Art oder der Maße des Standes behält sich die Ausstellungsleitung ausdrücklich vor.

7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist kostenlos. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, mindestens 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Gesamtschuldner sind der Hauptmieter und der Untermieter.

8. Mieten und Kosten

Die Standmieten, evtl. Zuschläge für Eck-, Kopf- und Blockstände, Stromanschlusskosten und Mietmobilar sind aus den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen zu ersehen.

In der Standmiete sind die für die Abgrenzung des Standes benötigten Rück- und Trennwände laut Standplanentwurf des Veranstalters enthalten. Reihenstände haben drei, Eckstände zwei Wände, Kopfstände eine Wand. Die Ausstellungsleitung kann für besonders günstig gelegene Stände Zuschläge erheben.

9. Zahlungsbedingungen

a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung. Die Kautionszahlung bis 6 Wochen vor der Eröffnung zu zahlen. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

b) Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet.

Die Ausstellungsleitung kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Ausweise verweigern. - (Siehe auch Punkt 5.)

c) Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

10. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien der Ausstellungsleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig.

11. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertigzustellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 17 Uhr nicht begonnen worden, kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen (siehe auch Punkt 5). Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues der Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet werden.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

12. Ausweise

Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal je nach Standgröße Ausweise kostenlos:

bis neun Quadratmeter maximal zwei, bis 15 Quadratmeter maximal 3, bis 21 Quadratmeter maximal vier Ausweise. Bei darüber hinaus gehenden Standgrößen liegt die Zahl der Ausweise im Ermessen des Veranstalters. Jeder weitere Ausweis wird mit Euro 50 zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Bei Missbrauch wird der Ausweis entzogen.

13. Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

14. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kautionszahlung in Höhe von 300 Euro einbehalten.

Das Ausstellungsgut darf nach Beendigung der Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Ausstellungsleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Wird trotzdem das Ausstellungsgut entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Der Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin zurückzugeben. Andernfalls ist die Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Nach Messabschluss ist der Stand gereinigt zu verlassen. Zurückbleibender Müll wird zu Lasten des Ausstellers entsorgt. Die Gebühr hierfür beträgt mindestens Euro 75,-.

Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Ausstellungsgüter werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Ausstellungs-spediteur eingelagert.

15. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht sachgemäßer und nicht von den Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen.

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Gas-, Wasser- und Stromversorgung.

16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes kann der Aussteller in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung Sonderwachen bestellen.

17. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

18. Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihr Ausstellungsgut und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

19. Hausordnung

Die Ausstellungsleitung übt das Hausrecht im Ausstellungsgelände aus. Übernachtung im Gelände ist nicht gestattet.

20. Änderungen

Von den »Allgemeinen Ausstellungsbedingungen« abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtskraft der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 1 Woche nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kiel.

22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand der übrigen Bedingungen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, sollte eine ergänzende Vertragsauslegung notwendig werden.



Expo Management GmbH
Rosenweg 4
24113 MOLFSEE
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)431 680380
Fax +49 (0)431 680388
mail@expomanagement.de
waffenboersen.com

BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

BITTE SORGFÄLTIG LESEN !

1. Veranstaltungsort

HISTORIA • Albgut/Altes Lager S4+S5, Hahnensteig, 72525 Münsingen

2. Termine

23. + 24. Mai 2025

Öffnungszeiten für Besucher

Freitag, 23. Mai 2025	9 bis 18 Uhr
Samstag, 24. Mai 2025	9 bis 16 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Mittwoch, 21. Mai 2025	13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 22. Mai 2025	8 bis 18 Uhr
Freitag, 23. Mai 2025	8 bis 19 Uhr
Samstag, 24. Mai 2025	8 bis 20 Uhr

Aufbau

Mittwoch, 21. Mai 2025	13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 22. Mai 2025	8 bis 18 Uhr

Aufbau Sammlertische

Donnerstag, 22. Mai 2025	8 bis 18 Uhr
--------------------------	--------------

Abbau

Samstag, 24. Mai 2025	16 bis 20 Uhr
-----------------------	---------------

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kautionshöhe von 300 Euro einbehalten.

3. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter bezugsfertig geliefert. Die Stellwände sind ca. 2,25 m hoch und dürfen benagelt werden. Verwenden Sie stabile Standregale und **keine Regalbretter, die auf Winkelträgern liegen**, die an die Trennwände geschraubt werden müssen. Es können über die Oberkante der Wände Metallbügel für Gewehrhalter oder Hängeregale etc. gehängt und geschraubt werden. Nach Veranstaltungsende müssen alle Nägel und Schrauben entfernt werden. Die Stände sind nach vorn durch eine ca. 20 cm breite Kopfblende abgeschlossen, die mit der Rahmenoberkante abschließt. Diese darf benagelt werden.

4. Ausnahmegenehmigung

Jeder Anbieter von freien Waffen sowie Hieb- und Stoßwaffen hat rechtzeitig vor Messebeginn einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen (s. beigefügter Antrag). **Erlaubnispflichtige Schusswaffen können nicht angeboten werden.**

5. Einhaltung des §86a StGB

Der Aussteller verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des §86a StGB in der Fassung vom 31. Mai 1978, wonach u.a. Ausstellen, Tausch und Handel solcher Gegenstände verboten ist, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (Abkleben). Die verschärften Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes sind unbedingt einzuhalten. Der Handel mit Fälschungen oder Nachprägungen ist verboten. Ebenso verpflichtet sich der Aussteller zur strikten Einhaltung des §40 WaffG.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des §86a StGB und gegen die Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes hat die Messeleitung das Recht, den Stand des Ausstellers umgehend zu schließen und abzubauen. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Verbotliste nach §86a StGB kann bei Expo Management GmbH angefordert werden!

SPECIAL EXHIBITION CONDITIONS

PLEASE READ CAREFULLY !

1. Event Location

HISTORIA • Albgut/Altes Lager S4+S5, Hahnensteig, 72525 Münsingen

2. Schedule

May 23 + 24, 2025

Opening hours for visitors

Friday, 23 May 2025 9 a.m. to 6 p.m.
Saturday, 24 May 2025 9 a.m. to 4 p.m.

Opening hours for exhibitors

Wednesday, 21 May 2025 1 p.m. to 6 p.m.
Thursday, 22 May 2025 8 a.m. to 6 p.m.
Friday, 23 May 2025 8 a.m. to 7 p.m.
Saturday, 24 May 2025 8 a.m. to 8 p.m.

Exhibition setup

Wednesday, 21 May 2025 1 p.m. to 6 p.m.
Thursday, 22 May 2025 8 a.m. to 6 p.m.

Setup Collectors Tables

Thursday, 22 May 2025 8 a.m. to 6 p.m.

Exhibition Dismantling

Saturday, 23 May 2025 4 p.m. to 8 p.m.

No stand may be completely or partially cleared before the end of the exhibition. In case of violation, the charged deposit in the amount of 300 euros will be retained.

3. Stands

The stands will be delivered ready for occupancy by the organizer. The dividers are approx. 2.25 m high and may be nailed. Use sturdy stand shelves and **not shelves resting on angle brackets** that must be bolted to the dividing walls. Metal brackets for gun racks or hanging shelves, etc. may be hung and screwed over the top of the walls. All nails and screws must be removed at the end of the event. The stands are closed off at the front by a head panel approx. 20 cm wide, which ends with the top edge of the frame. This may be nailed.

4. Exemption permit

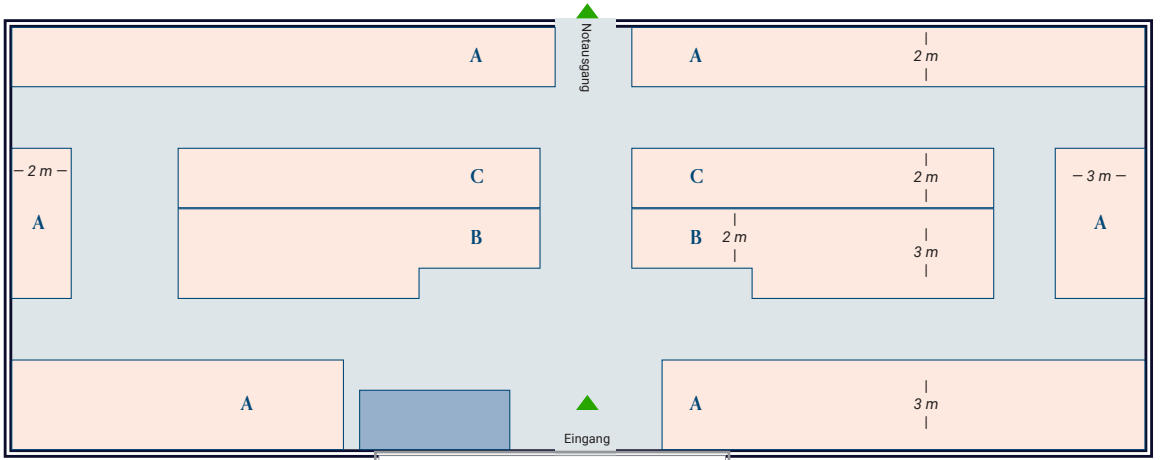
Every supplier of unrestricted weapons and edged weapons must submit an application for an exemption permit in good time before the start of the fair (see attached application). **Firearms requiring a permit may not be offered.**

5. Compliance with §86a StGB

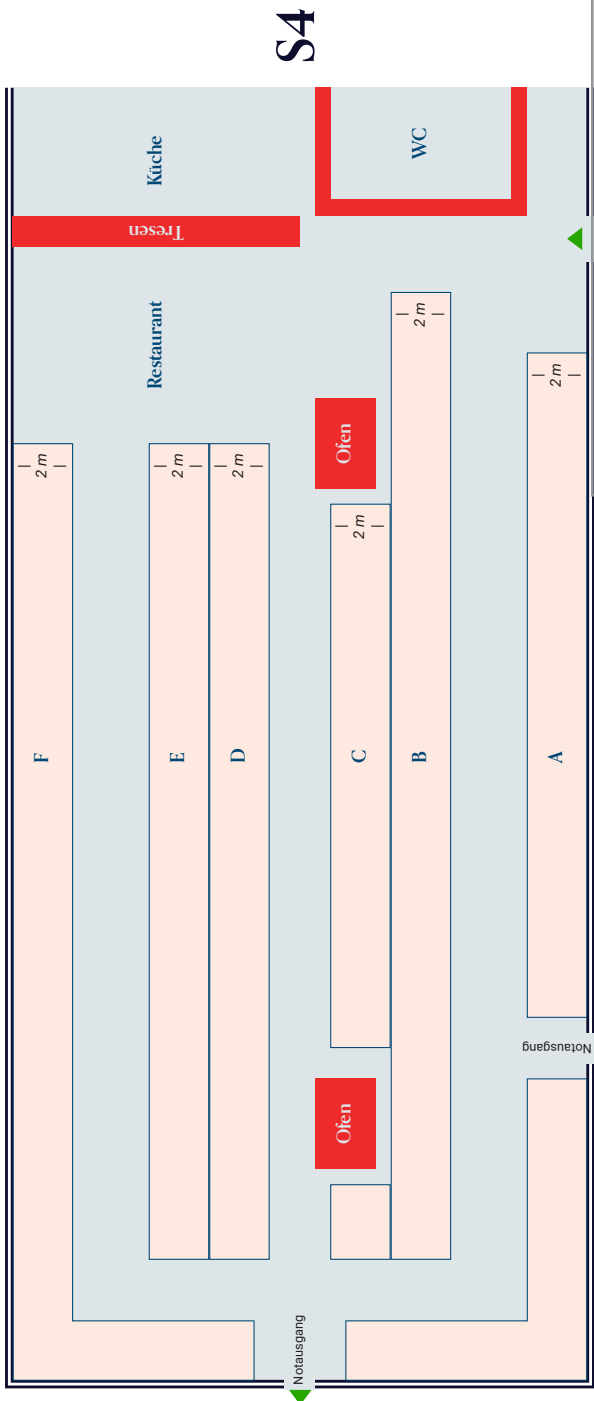
The exhibitor undertakes to strictly comply with §86a of the German Penal Code (StGB) as amended on May 31, 1978, according to which, among other things, it is prohibited to exhibit, exchange or trade in such items that display or bear the marks of former National Socialist organizations (masking). The more stringent provisions of the Weapons and War Weapons Control Act must be observed at all costs. Trade in counterfeits or imitations is prohibited. The exhibitor also undertakes to comply strictly with §40 WaffG.

In the event of violations of the provisions of §86a StGB and the provisions of the Weapons and War Weapons Control Act, the Exhibition Management has the right to immediately close and dismantle the exhibitor's stand. Any claims for damages are excluded.

A prohibition list according to §86a StGB can be requested from Expo Management GmbH!



S5



S4

Übergang

Kasse

Eingang

HISTORIA

Münsingen • Albgut/Altes Lager

23. + 24. Mai 2025

Getreidespeicher

Navigationsadresse:
Hahnensteig
72525 Münsingen

Landratsamt Reutlingen
Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen

E-Mail: ordnungsamt@kreis-reutlingen.de

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEBEWILLIGUNG
APPLICATION FOR INDIVIDUAL EXEMPTION

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Vertrieb und Überlassen von erlaubnisfreien Waffen sowie Hieb- und Stoßwaffen nach § 35 des Waffengesetzes in der Zeit vom **23. + 24. Mai 2025** auf der Ausstellung HISTORIA im Albgut in Münsingen.

*Application for the granting of an exemption permit for the sale and transfer of permit-free weapons and melee weapons in accordance with § 35 of the Weapons Act in the period from **May 23 + 24, 2025** at the HISTORIA exhibition at the Albgut in Münsingen.*

1. Antragsteller (Aussteller)/Applicant (exhibitor)

Name/Last name

Vorname/First name

Geburtsdatum/Date of birth

Geburtsort/Place of birth

Adresse, Land/Address, Country

E-Mail

Telefon/Phone

2. Verantwortliche Person auf dem Stand/Responsible person on the stand

Name/Last name

Vorname/First name

Geburtsdatum/Date of birth

Geburtsort/Place of birth

Adresse, Land/Address, Country

E-Mail

Telefon/Phone

Es sollen folgende Gegenstände vertrieben werden/*The following items are to be sold:*

Erlaubnisfreie Waffen (z. B. Perkussionswaffen, frei ab 18 Jahren)/*Permit-free weapons (e.g. percussion weapons, free from the age of 18)*

Hieb- und Stoßwaffen (z. B. Messer, Dolche, Schwerter, Bajonette)/*Cutting and thrusting weapons (e.g. knives, daggers, swords, bayonets)*

Zutreffendes bitte ankreuzen/*Please mark where applicable*

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

Bitte gut leserlich ausfüllen und direkt an das Landratsamt Reutlingen senden./
Please fill in legibly and send directly to the Landratsamt Reutlingen.

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:
Fax +49 (0)431 680 388
mail@historia-messe.com

Expo Management GmbH
Rosenweg 4
24113 Molfsee

Stand-Nr.

BESTELLUNG MIETMÖBEL / ORDER RENTAL FURNITURE

HISTORIA in Münsingen • Albgut/Altes Lager • 23. + 24. Mai 2025

.....
Firma/Company

.....
Adresse/Address

.....
Stempel/Stamp

.....
PLZ, Ort/Postcode, City

.....
Ort, Datum/Place, date

.....
Telefon, Fax/Phone, Fax

.....
Unterschrift/Signature

Mietmöbel <i>Rental furniture</i>	Preis EUR zzgl. MwSt. <i>Price EUR plus VAT</i>	Bestellmenge <i>Quantity</i>
Biertisch/Beer table 220 x 50 cm	16,00	
Stuhl/Chair	6,00	

AMM
Abt. Messebau
Negeleinstraße 32
91710 Gunzenhausen
Germany

Bestellung Mietvitrienen

Preisänderungen vorbehalten.

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

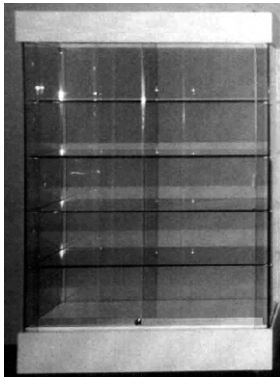
Sachbearbeiter/in: _____

E-mail: _____

Halle: _____ Stand: _____

Ausstellung / Messe: **HISTORIA**

Veranstaltungsort: Münsingen • Albgut



Fehlow-Vitrine
L: 123 T: 50 H: 185 cm
rundum verglast,
abschließbar,
mit Beleuchtung,
4 Zwischenböden
210,00 €

_____ Stück



Aufsatzvitrine
L: 124 T: 58 H: 22 cm
5-seitig Glas,
abschließbar,
nach oben zu öffnen
45,00 €

_____ Stück



Hochvitrine, weiß
L: 80 T: 40 H: 200 cm
4-seitig Glas,
abschließbar
185,00 €
(Beleuchtung + 33,00 €)

_____ Stück



Hochvitrine, weiß
L: 100 T: 50 H: 200 cm
4-seitig Glas,
abschließbar
205,00 €
(Beleuchtung + 33,00 €)

_____ Stück



Systemvitrine **mit**
Korpus, alu, verschl.
L: 103 T: 53 H: 190 cm
4-seitig Glas,
abschließbar
Deckenbeleuchtung
205,00 €

_____ Stück

Abbildung
wie links,
jedoch ohne
Korpus.
Glas bis unten

Systemvitrine **ohne**
Korpus, alu, verschl.
L: 103 T: 53 H: 190 cm
4-seitig Glas
abschließbar
Deckenbeleuchtung
195,00 €

_____ Stück

Preisänderungen vorbehalten.



Tischvitrine, alu
L: 120 T: 60 H: 90 cm
4-seitig Glas
110,00 €
(Beleuchtung + 22,00 €)

_____ Stück



Tischvitrine
mit Korpus, weiß
L: 120 T: 60 H: 90 cm
4-seitig Glas
160,00 €
(Beleuchtung + 22,00 €)

_____ Stück



Infotheke, offen
Höhe: 105 cm
Platte 110 x 60 cm:
83,00 €
Platte 155 x 60 cm:
115,00 €
Platte 210 x 60 cm:
145,00 €

_____ Stück



Bartheke, offen
Höhe: 90/120 cm
Platte 100 x 60 cm:
89,00 €
Platte 155 x 60 cm:
122,00 €
Platte 210 x 60 cm:
155,00 €

_____ Stück



Infotheke, Viertel-
kreis, Platte außen
100 cm, innen 85 cm,
H: 105 cm
155,00 €

_____ Stück

Theken versch. Ausführungen
Barhocker
Tische rund, eckig, versch. Größen
Stühle, versch. Farben
Prospektständer
Bildschirme, Monitore
div. Beleuchtung
Teppich versch. Farben

Preisänderungen vorbehalten.

Mietbedingungen:

1. Der Mietpreis gilt für die Dauer einer Ausstellung bzw. Messe, längstens jedoch 14 Tage, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn der Stand schon verlassen ist.
3. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Auftrag nicht ausgeführt wird, falls die Rechnung nicht oder nicht in voller Höhe vor Aufbaubeginn bei uns eingegangen ist.
5. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
6. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhersehbarer Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
7. Für den Ersatz von Verbrauchs- bzw. Verschleißmaterial ist der Aussteller selbst verantwortlich.
8. Das Mitbenutzen des Messestandes in irgendeiner Art durch angrenzende Aussteller ist nicht gestattet und wird bei Nichtbeachten zur Anzeige gebracht.
9. Der Standabbau erfolgt generell ab 19:00 Uhr des letzten Messtages oder nach Vereinbarung.
10. Die Zahlung ist bis 14 Tage vor Messebeginn nach erfolgter Rechnung ohne Abzug vorzunehmen.
11. Die Hauptanschlüsse für Strom und ggf. Wasser/Abwasser sind beim Veranstalter separat zu bestellen.
12. Das Benutzen des Messestandes durch angrenzende Aussteller ist nicht gestattet und wird bei Verstoß zur Anzeige gebracht.

*über 20 Jahre
Ihr Messebauer vor Ort*

Ort, Datum

Unterschrift